

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Frau
Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Präsidentin des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.768.615

Wien, am 3. Jänner 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. November 2021 unter der Nr. **3935/J-BR/2021** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der EntschlieÙung 311/E-BR/2020“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Wie ist der Stand der Umsetzung der genannten EntschlieÙung des Bundesrates in Ihrem Ministerium?*
- 2. Wurde die EntschlieÙung bereits umgesetzt?*
- 3. Wenn nein, warum nicht?*
- 4. Welche weiteren Schritte sind von Ihrem Ministerium im Zusammenhang mit der genannten EntschlieÙung geplant?*

Alle im Bundeskanzleramt eingelangten EntschlieÙungen des Bundesrats, die an die Bundesregierung adressiert sind, werden dem Ministerrat vorgelegt und damit den einzelnen Regierungsmittgliedern zur Kenntnis gebracht. Zudem wird den zuständigen

Fachministerien und den zuständigen Sektionen im Bundeskanzleramt die EntschlieÙung zur weiteren Veranlassung zur Kenntnis gebracht.

Die EntschlieÙung des Bundesrats vom 15. Juli 2020 betreffend Genehmigungspflicht für alle in der Anlage zum Investitionskontrollgesetz aufgelisteten Bereiche unbefristet und mit Erreichen oder Überschreiten eines Mindestanteils an Stimmrechten von 10 % (311/E-BR/2020) betrifft keinen Gegenstand meiner Vollziehung, wie sich dieser aus dem Bundesministeriengesetz 1986 idgF. ergibt. Daher können diesbezügliche Fragen von mir nicht beantwortet werden.

Karl

Nehammer

